

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Energiekontor AG entwickelt Projekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere Windparks. Das Prinzip Nachhaltigkeit ist uns nicht nur im Rahmen der Wertschöpfung wichtig, sondern auch in Bezug auf unsere Unternehmensführung.

Verantwortungsbewusste und unabhängige Unternehmensführung

Energiekontor wurde 1990 als eines der ersten privaten Unternehmen im Bereich der regenerativen Energien gegründet. Das Geschäftsmodell von Energiekontor deckt die komplette Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Windparks ab. Diese beinhaltet die Standortsicherung, die wirtschaftliche und technische Planung, die Finanzierung, die Errichtung und den Vertrieb, sowie das technische und kaufmännische Management von Windparkprojekten. Als unabhängiges und mittelständisch geprägtes Unternehmen ist es unser Ziel Investitionen in Windkraft ökonomisch zu gestalten. Darüber hinaus produziert und verkauft das Unternehmen Strom aus konzerneigenen Windparks.

Mit dem Ausbau der Windkraft tragen wir darüber hinaus zur umweltfreundlichen Energieversorgung bei. Langfristig ist es unser Ziel, zu einer Vollversorgung aus erneuerbaren Energien beizutragen. Durch flache Hierarchien einerseits und langjährige Erfahrung andererseits gelingt es uns, auf Marktveränderungen schnell und unkonventionell zu reagieren. Unsere Kernkompetenz stellt die Entwicklung von Windparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien dar.

Entsprechenserklärung

Der aktuelle Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 enthält neben der Darstellung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen Empfehlungen und Anregungen für eine gute Corporate Governance. Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung dieser Standards besteht nicht. Nach § 161 Aktiengesetz sind börsennotierte Gesellschaften jedoch verpflichtet, jährlich eine Entsprechenserklärung zu den Kodex-Empfehlungen abzugeben. Abweichungen von den Kodex-Empfehlungen sind dabei offenzulegen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2019 folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben:

[Erklärung der Energiekontor AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG](#)

Unternehmensführungspraktiken

Die Energiekontor AG hat sich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist und sich an den Rechten der Aktionäre orientiert. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Offenheit und Klarheit in der Unternehmenskommunikation ein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um bei unseren Kapitalgebern, unseren Mitarbeitern und in der Öffentlichkeit das Vertrauen zu bewahren und auszubauen.

Zentraler Bestandteil der Unternehmensführung ist der verantwortungsbewusste und konsequente Umgang mit unternehmerischen Risiken. Durch fest definierte Risikobereiche und die Einbindung der Mitarbeiter auf allen Ebenen findet eine systematische Identifizierung, Bewertung und Dokumentation bestehender Risiken statt. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesses. Durch ein transparentes Berichtswesen werden frühzeitig Abweichungen erkannt und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Daraus resultiert für die Unternehmensführung die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und Maßnahmen zur zeitnahen Behebung einzuleiten. Nähere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht in dem Kapitel Risikomanagement.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich zuvor vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und der Energiekontor AG bzw. deren Organen keinen Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte erörtert. Weiterhin ist vereinbart, dass der Aufsichtsrat über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe umgehend unterrichtet wird.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Energiekontor AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Das Unternehmen erfüllt die an eine Aktiengesellschaft gestellten gesetzlichen Anforderungen und in der Corporate Governance weitestgehend die mit dem Kodex verbundenen Anforderungen. Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der Energiekontor AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand ist der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Unternehmensplanung, anstehende Investitionen und das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Energiekontor AG besteht aus drei Personen. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Konzerns. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig informiert und in alle Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die weitere Unternehmensentwicklung eingebunden. Bei zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats handelt es sich um die Firmengründer von Energiekontor. Diese haben durch ihre langjährigen Erfahrungen ein umfassendes Wissen der Branche. Das dritte Mitglied des Aufsichtsrats ist ein unabhängiger Berater, der sich ebenfalls seit Langem mit dem Energiesektor befasst hat. Unabhängig davon wird bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Mandate in anderen Unternehmen wahrnehmen, die zu Energiekontor im Wettbewerb stehen. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, er wurde auf der Hauptversammlung 2018 gewählt. Eine Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgt auf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Auf Grund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat darauf verzichtet Ausschüsse zu bilden.

Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG

Aufgrund der flachen Hierarchie besteht bei der Energiekontor AG unterhalb des Vorstands lediglich eine Führungsebene. Der Vorstand hat die bis zum 16. Mai 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 % festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 19 %. Die Zielgröße ist somit erreicht.

Der Aufsichtsrat hat die bis zum 16. Mai 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand 0 %. Die Zielgröße ist somit erreicht.

Der Aufsichtsrat hat die bis zum 16. Mai 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 0 %. Die Zielgröße ist somit erreicht.

Der Vorstand der Energiekontor AG, Bremen im März 2019